

Maßnahmen für das Konzept „Naturschutzfördernde Maßnahmen im Spargelanbau“ und „Naturschutzfördernde Maßnahmen Erdbeeraanbau“ im Rahmen der Kooperation mit dem NABU 2018

Ziele

- Spargel- und Beerenerzeuger führen Maßnahmen ein, die zu einer ökologischen Aufwertung der Anbauflächen beitragen.
- Den teilnehmenden Erzeugern wird gestattet in ihrer Kundenkommunikation das Logo des NABU zu verwenden.

Umsetzung

1. Die teilnehmenden Betriebe erhalten durch möglichst lokale NABU-Gruppen Beratung zu zielführenden Maßnahmen, die durch den Landesverband vermittelt wird.
Die Auswahl der Maßnahmen wird auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen.
2. Es sind mindestens drei Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist mindestens eine Maßnahme zu wählen, die eine Zwischenreihenbegrünung oder einen Blühstreifen beinhaltet. Die Auswahl darüber hinaus trifft der/die Betriebsleiter/in.
3. Der Maßnahmen-Umfang wird separat festgelegt.
Sollte eine vereinbarte Maßnahme nicht umgesetzt worden sein, sollte ersatzweise unmittelbar im Anschluss eine der aufgeführten Maßnahmen durchgeführt werden.
Alternativ kann maximal eine Maßnahme, die für die örtlichen Gegebenheiten einen besonderen ökologischen Vorteil bietet, in Absprache mit dem NABU, in doppeltem Umfang vorgenommen werden.
Wenn Erdbeer- und Spargelflächen direkt aneinander grenzen können die Maßnahmen „Nützlingshäuser“ und „Totholz- und Steinhäufen“ in einer Einheit behandelt werden.
4. Bei einem Begehungstermin stimmen sich die Teilnehmer/innen der NABU-Gruppe und der/die Betriebsleiter/in über die Art der Umsetzung ab. Dies wird protokolliert und durch je einen Vertreter unterzeichnet. Sofern die Maßnahmen durchgeführt wurden, stellt die NABU-Gruppe eine schriftliche Bestätigung darüber aus. Damit – und unter Beachtung der Voraussetzungen gemäß den Lizenzverträgen – erwirbt der/die Landwirt/in die Berechtigung zur Logo-Nutzung des NABU.
5. Betriebe, die mit Folien abgedeckte Spargelflächen in Vogelschutzgebieten unterhalten, können von der Teilnahme am Projekt „Naturschutzfördernder Spargel- und Erdbeeraanbau“ ausgenommen werden.

Maßnahmen

Spargel

1. Zwischenreihenbegrünung nach der Ernte in Ertragsanlagen

Ab dem dritten Standjahr werden geeignete einjährige Arten für die Zwischenreihenbegrünung nach der Spargelernte ausgesät. Ziele sind eine verminderte Nährstoffverlagerung in das Grundwasser, Erhöhung des Humusgehaltes des Bodens, Verbesserung der Biodiversität im Boden, Verbesserung der Bodenstruktur und damit Verhinderung der Wassererosion sowie durch die Bedeckung von Winderosion. Die Auswahl der Pflanzenarten und ggfls. Mischungen sind abhängig von regionalen Erfordernissen und Zielen. Im Fall von starker Trockenheit und daraus resultierender Wasser-Konkurrenz zur Nutzpflanze kann ein vorzeitiger Umbruch/Abwalzen der Zwischenreihenbegrünung erfolgen. Das abmähen oder umbrechen sollte erst erfolgen, wenn Arbeitsschritte wie das Aufdämmen notwendig werden.

Ob eine kosten- und energieaufwändige Bewässerung der Zwischenreihenbegrünung erfolgen muss, liegt in der Entscheidungskompetenz des/der Landwirtes/Landwirtin.

Empfehlungen unabhängiger staatliche Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten sollten vorrangig umgesetzt werden.

Umfang: 30 % der Spargelflächen werden mit Zwischenreihenbegrünung versehen

2. Blühstreifen

Randstücke zu Wegen, Gewässern oder Flächen, innerhalb der Produktionseinheit, die für den Anbau ungeeignet sind, sollten mit ausgewählten einjährigen pollentragenden Blühpflanzen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten eingesetzt werden. Die Blühmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussatzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Kulturpflanzen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden.

Umfang: Min. 1 Blühstreifen, ab weitere 5 ha 1 weiterer Blühstreifen.

3. Stickstoffreduzierung anhand von Wurzelanalysen

Stickstoff, der nicht durch die Pflanzen gebunden wird, kann sich in das Grundwasser verlagern. Wenn die Landwirte erkennen, dass durch deutlich reduzierte Stickstoffgaben ähnliche Ernteergebnisse erzielt werden können, sind sie bereit die Düngung merklich zu reduzieren. Dies kann plastisch am Ernährungszustand der Pflanze dokumentiert werden. Die Speicherwurzeln des Spargels geben eine exakte Aussage über den Versorgungsgrad der Pflanze.

Umfang: Eine Probe pro Bodenart und Hauptsorte

4. Nützlingshäuser

Abhängig von der Umgebung sollten Nistmöglichkeiten für Wildbienen, Hummeln, Wespen und sonstige Nützlinge geschaffen werden. Ziel ist es einerseits die Population der Wildarten zu fördern und zugleich Antagonisten zu Schädlingen im Spargel zu fördern.

Diese sind parasitierende Arten wie Schlupfwespen oder blattlausfressende Arten.

Jährlich ist eine Sichtprüfung und ggfls. ein Reinigen sowie das Austauschen von Materialien erforderlich.

Umfang: Min. 1 Nützlingshaus, für weitere 5 ha ein weiteres Nützlingshaus

5. Stein- oder Totholzhaufen

Für die Ansiedlung von Reptilien und anderen wärmeliebenden Arten sollten Rückzugsorte wie Stein- oder Totholzhaufen an Flächen in der Nähe der Produktionseinheit geschaffen werden. Die Haufen sollten an sonnigen Standorten platziert werden. Die Stein- und Totholzhaufen sollten von einer starken Verunkrautung freigehalten werden. Der Einsatz von Herbiziden ist dafür nicht zulässig, auch andere Pestizide dürfen auf dem Stein- oder Totholzhaufen zum Schutz der sich dort ansiedelnden Lebewesen nicht eingesetzt werden. Die Mindestfläche beträgt vier Quadratmeter. Eine Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass es sich um eine ökologische Maßnahme handelt, sollte an Haufen, die sich an öffentlich zugänglichen Stellen befinden, angebracht werden.

Umfang: Min. 1 Stein- oder Totholzhaufen, ab 10 ha ein weiterer Stein/Totholz-Haufen

6. Vorgewende und Ränder begrünen

Logistikflächen wie Vorgewende sollten z.B. mit Rasen begrünt werden, damit ein Bodenabtrag verringert wird. Randflächen, die kaum betreten oder befahren werden müssen können mit geeigneten Blühmischungen oder Rasen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten oder pollenlose Sorten eingesetzt werden. Die Blühmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussatzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Spargelanlagen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden können. Empfehlungen unabhängiger (staatlicher) Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten/Blühmischungen

sollte vorrangig umgesetzt werden.

Umfang: 50% der Randfläche und Vorgewendefläche

7. Umgang mit Verfrühungsfolien

Verfrühungsfolien sollten aus gut recycelbarem Material, wie zum Beispiel Polyethylen gewählt werden. Die Folien sollten nach der Ernte so am Feldrand gelagert werden, dass das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird. Beispielsweise sollten die Folien ordentlich aufgerollt werden und möglichst an weniger einsehbare Stellen aufbewahrt werden. Ein Verwehen der gelagerten Folien ist durch eine entsprechende Fixierung zu verhindern. Bei der Entsorgung von Altfolien ist anhand von Entsorgungszertifikaten der Dienstleister zu dokumentieren, dass diese ordnungsgemäß entsorgt wurden. Sofern verfügbar sollte ein Entsorger gewählt werden, der die Altfolien in ein Recyclingsystem einspeist.

Umfang: Zertifikat nach Entsorgung vorzeigen

Erdbeeren/Beeren

1. Begrünung zwischen Foliengewächshäusern und Logistikflächen

Sofern zwischen den Foliengewächshäusern begehbare Abstände sind, sollten diese z.B. mit Rasen begrünt oder mit wasserdurchlässigen Mulchmaterialien abgedeckt werden. Wenn neue Folienhäuser errichtet werden, sollten Abstände zwischen den Foliengewächshäusern eingeplant werden, damit das Regenwasser kontrolliert versickern kann. Damit kann ein möglicher Bodenabtrag und damit Phosphateintrag in das Oberflächengewässer verhindert werden. Die Zwischenräume werden teilweise von Vögeln, wie z.B. Rebhühnern angenommen, wenn die Vegetation nicht zu hoch ist. Daher sollte diese maschinell kurzgehalten werden. Logistikflächen sollten begrünt werden. Empfehlungen unabhängiger staatliche Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten sollte vorrangig umgesetzt werden.

Umfang: 50 % der Flächen zwischen Foliengewächshäusern und 50% der Logistikflächen auf dem Feld

2. Blühstreifen

Randstücke zu Wegen, Gewässern oder Flächen, innerhalb der Produktionseinheit, die für den Anbau ungeeignet sind, sollten mit ausgewählten einjährigen pollentragenden Blühpflanzen versehen werden. In den Mischungen sollten keine invasiven Neophyten eingesetzt werden. Die Blühmischungen können einjährig angebaut werden. Der Aussatzzeitraum sollte so gewählt werden, dass kein Konflikt bei der Pflege der Kulturpflanzen entsteht und dass Insekten nicht aufgrund von Pflanzenschutzmaßnahmen geschädigt werden können.

Die Auswahl der Blühmischung bei späten Erdbeersorten oder sog. Remontierern sollte so gewählt werden, dass die Hummeln/ingesetzten Bestäuber-Insekten nicht auf die Blühmischung abwandern. Eine Auswahl an geeigneten Blühmischungen sollte abgestimmt festgelegt werden. Empfehlungen unabhängiger staatliche Beratung bei der Auswahl der Begrünungsarten/Blühmischungen sollten vorrangig umgesetzt werden.

Umfang: Min. 1 Blühstreifen, ab weitere 5 h 1 weiterer Blühstreifen.

3. Nistkästen

In enger Abstimmung mit den lokalen NABU-Gruppen werden geeignete Nisthilfen in der Anlage bzw. in der Nähe der Anlage Vögeln für die Brut angeboten. Die örtlichen Voraussetzungen und das Artenvorkommen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Arten wie z.B. Amsel, Star oder Rabenvögel, die Schäden an den Kulturpflanzen und den Früchten verursachen, können durch die Auswahl der Nisthilfe ausgeschlossen werden.

Die Reinigung und Pflege der Nistkästen ist einmal pro Jahr durch den Betrieb oder

wahlweise durch die NABU-Gruppe durchzuführen.

Umfang: 1 Nistkasten/ha

4. Sitzstangen für Greifvögel

Sitzstangen für Greifvögel werden am Feldrand oder in der Anlage errichtet. Die Anordnung der Stangen ist so zu wählen, dass sie bei der Feldarbeit nicht beschädigt werden.

Umfang: 1 Sitzstange/ha

5. Nützlingshäuser

Abhängig von der Umgebung sollten Nistmöglichkeiten für Wildbienen, Hummeln, Wespen und sonstige Nützlinge geschaffen werden. Ziel ist es, einerseits die Population der Wildarten zu fördern und zugleich Antagonisten zu Schädlingen in Erdbeeren fördern.

Diese sind parasitierende - oder blattlausfressende Arten.

Jährlich ist eine Sichtprüfung und ggfls. ein Reinigen sowie das Austauschen von Materialien erforderlich.

Umfang: Min. 1 Nützlingshaus, für weitere 5 ha ein weiteres Nützlingshaus

6. Stein- oder Totholzhaufen

Für die Ansiedlung von Reptilien sollten Rückzugsorte wie Stein- oder Totholzhaufen an Flächen in der Nähe der Produktionseinheit geschaffen werden. Die Stein- und Totholzhaufen sollten von einer starken Verunkrautung freigehalten werden. Sie dürfen nicht mit Pestiziden behandelt werden. Eine Kennzeichnung, die darauf hinweist, dass es sich um eine ökologische Maßnahme handelt, sollte an Haufen, die sich an öffentlich zugänglichen Stellen befinden, angebracht werden.

Umfang: Min. 1 Stein- oder Totholzhaufen, ab 10 ha ein weiterer Stein/Totholz-Haufen

7. Nützlingseinsatz im Tunnel

Sofern Nützlinge aus der Gruppe der Insekten aus produktionstechnischer Sicht sinnvoll eingesetzt werden können, sollten diese vorrangig gegen tierische Schädlinge eingesetzt werden. Darunter fällt auch die Ansiedlung von Nützlingen z.B. durch die „offene Zucht“. Der Nachweis über den Nützlings-Einsatz kann über das Vorlegen von Rechnungen erfolgen.

Umfang: Bei Bedarf. Wenn kein Bedarf vorlag, alternative Maßnahme wählen.

8. Umgang mit Verfrühungsfolien

Verfrühungsfolien sollten aus recycelbarem Material, wie zum Beispiel Polyethylen, gewählt werden. Vliese und Folien sollten nach der Ernte so am Feldrand gelagert werden, dass das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird. Beispielsweise sollten die Folien ordentlich aufgerollt werden und möglichst an weniger einsehbare Stellen aufbewahrt werden. Ein Verwehen der gelagerten Folien/Vliese ist durch eine entsprechende Fixierung zu verhindern. Bei der Entsorgung von Altfolien ist anhand von Entsorgungszertifikaten der Dienstleister zu dokumentieren, dass diese ordnungsgemäß entsorgt wurden. Sofern verfügbar sollte ein Entsorger gewählt werden, der die Altfolien in ein Recyclingsystem einspeist.

Umfang: Zertifikat nach Entsorgung vorzeigen